

Mitteilung des Bauamtes

Stadtentwicklungsausschuss 08.03.2022

Anlass:

Der Stadtentwicklungsausschuss hatte im Rahmen der Beratung zum Thema „Konversion in Bielefeld – Verzicht auf die Erstzugriffsoption für 5 Einfamilienhäuser in der Wohnsiedlung „Am Dreierfeld“ (Drucksache: 2124/2020-2025)“ den folgenden Beschluss gefasst:

Wir bitten die Verwaltung zur nächsten Sitzung um eine aussagekräftige Vorlage bzw. eine Darstellung dazu, welche Möglichkeiten bestehen, den Siedlungscharakter in der Wohnsiedlung „Am Dreierfeld“ z.B. durch eine Erhaltungssatzung oder sonstige Regelungen, die durch die Stadt erlassen werden können, zu erhalten.

Mitteilung:

Die grundlegenden städtebaulichen Ziele für sieben ehemals britische Wohnsiedlungen sind in dem „Positionspapier zu den Wohnstandorten“ dargestellt, das im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 02.09.2020 beschlossen wurde (Drucksache 11346/2014-2020). Für das „Dreierfeld“ wurden neben einem grundsätzlichen Erhalt der Siedlung auch erhaltenswerte Baumstandorte, Grün- und Vorgartenbereiche identifiziert.

Für das ehemalige Offizierskasino sowie für den geplanten öffentlichen Spielplatz sind zudem Änderungen gegenüber der im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Art und Maß der baulichen Nutzung möglich. Die Planungen werden in parallelen Prozessen geführt.

Darüber hinaus läuft ein denkmalrechtliches Anhörungsverfahren bei der Bezirksregierung Detmold als oberer Denkmalschutzbehörde zur Eintragung des Straßenzugs „Auf der Brinkhufe“ in die Denkmalliste der Stadt Bielefeld. Wesentlich für den Denkmalwert ist das äußere Erscheinungsbild in Kombination von Häusern, Gärten, Vorgärten und Straßenverlauf.

Sobald die unterschiedlichen Planungen hinreichend konkretisiert sind, wird der Einsatz von geeigneten naturschutzrechtlichen, baurechtlichen und/oder denkmalrechtlichen Erhaltungsinstrumente ggf. auch in Kombination vorgeschlagen.

(Beck)
Amtsleitung